

Datum: 22.08.2011
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-5-0033

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Projekt-Laden International Haidhausen e.V.
vertreten durch Frau
Heidi Philipps
Metzstraße 37
81667 München

für die Maßnahme: IGH-Jugendfest am 08.10.2011

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 21.09.2011
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 07627

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.08.2011, hier eingegangen am 22.08.2011, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 1.050,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 29.09.2011 EURO 49.613,47 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 5
Hr./Fr. Adelheid Dietz-Will**

gez.

Wittmann

III. Beschluss

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____ für den Verein/Organisation _____
- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 150,00 (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation **Projekt-Laden International Haidhausen e.V.**

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: Ein Zuschuss wird lediglich in Höhe von 150,00 € für die Preise bei der Kletteraktion gewährt. Bei den Ausgaben für Saftpressen und mobile Stellwände handelt es sich um Investitionen, die der Bezirksausschuss grundsätzlich nicht fördert und die aus Gründen der Gleichbehandlung daher nicht bezuschusst werden. Das Honorar für den Kletterlehrer erscheint dem Bezirksausschuss nicht angebracht, da diese Leistung auch durch eine ehrenamtlich tätige Person unentgeltlich erbracht werden könnte.**
- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____
- _____
- _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 21.09.2011

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5

Der/die Vorsitzende

gez.

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA